



Bekanntmachung der Gemeinde Pürgen

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes (§ 3 Abs. 2 BauGB)

“Pürgen Mitte I“

Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 07.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Pürgen-Mitte I“ mit Begründung in der Fassung vom 07.05.2024 gebilligt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Pürgen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung. Er umfasst eine Fläche von ca. 73.770 m². Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Am 12.03.2024 wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Entwurf des Bebauungsplans durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist es unter anderem die Identität der Ortsmitte sowie vorhandene Qualitäten zu sichern und fortzuentwickeln. Um die Ziele auch während der Aufstellung zu sichern wurde für den überplanten Bereich eine Veränderungssperre erlassen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Pürgen Mitte I und die Begründung beide in der Fassung vom 07.05.2024 liegen in der Zeit vom

24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Schutzgebiete Tiere, Pflanzen	Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen keine Schutzgebiete. Durch das Planverfahren werden die artenschutzrechtlichen Belange nicht oder nur im geringen Maße beeinträchtigt.
Boden, Fläche, Wasser, Luft Klima	Boden u. Fläche sind durch bestehende Gebäude und Versiegelungsflächen bereits vorbelastet. Zusätzliche Auswirkungen sind dadurch gering. Das Schutzgut Wasser Luft u. Klima werden durch das Bauleitverfahren nicht wesentlich beeinträchtigt.
Mensch	Durch behutsame Nachverdichtung können das Verkehrsaufkommen u. die dadurch entstehenden Lärmimmissionen auf ein verträgliches Maß beschränkt werden.
Landschaft, Kultur u. Sachgüter	Durch den innerörtlichen Bebauungsplan kommt es lediglich zu geringen Veränderungen, da die landwirtschaftlichen Merkmale durch die textlichen Festsetzungen erhalten bleiben. Innerhalb des Plangebiets befinden sich Baudenkmäler u. ein Bodendenkmal. Die Baudenkmäler werden durch die Planung mittels Baulinien erhalten. Das Bodendenkmal wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.
	Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Pürgen Mitte I“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen mit der Bekanntmachung zu dem Bauleitverfahren sind im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> bei Aktuelles & Bekanntmachungen der Gemeinde Pürgen unter Bekanntmachungen eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafel der
Verwaltungsgemeinschaft und den Amtstafeln der
Gemeinde Pürgen am 12.06.2024
abgenommen am
Pürgen

i.A. Vogt



Pürgen, den 07.06.2024

i. A.

Vogt

Das betroffene Gebiet der
Auslegung des Bebauungsplans
Pürgen Mitte I ist
farbig dargestellt.



Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter „Datenschutz“ öffentlich ausliegt.